



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Michael Schrodi: Gleichberechtigung ist nicht verhandelbar

Berlin, 06.03.2024

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 2.421
Telefon: +49 30 227-77541
michael.schrodi@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Für den SPD-Bundestagsabgeordneten Michael Schrodi, der erst kürzlich das Frauenhaus in Dachau besuchte, ist der Frauentag am 8. März ein wichtiges Signal in der heutigen Zeit: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist unumstößliches Ziel sozialdemokratischer Politik. Rechtsextreme, Antifeministen und Ewiggestrige versuchen, gleichstellungspolitische Erfolge zurückzudrehen. Das dulden wir nicht. Indem wir Geschlechtergerechtigkeit fördern, stärken wir auch unsere Demokratie – und umgekehrt. Wir kämpfen für eine moderne Gesellschaft, in der die Gleichberechtigung von Frauen selbstverständlich und unumstößlich ist.“

Zur Geschlechtergerechtigkeit gehören die faire Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, es gehören mehr Frauen in Führungspositionen, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit muss selbstverständlich sein, ebenso wie eine gute Rente, die nicht vom Geschlecht abhängt. „Wir wollen, dass Frauen selbstbestimmt über ihre Familienplanung entscheiden und ihre Leben frei von Gewalt gestalten können“, ergänzt der SPD-Politiker. Nicht hinnehmbar sind in diesem Zusammenhang Meldungen wie jene des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), wonach Frauen in Bayern im Schnitt 21,34 Euro pro Stunde verdienen, Männer hingegen 26,85 Euro. In Bayern ist die Lücke im so genannten Gender Pay-Gap mit 21 Prozent übrigens besonders hoch.

Schrodi zählt einige Ziele die Bundesregierung in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit auf: Stärkere Verantwortung privater Sorgearbeit, indem eine Familienstartzeit eingeführt wird, die eine zweiwöchige Freistellung des Partners oder der Partnerin nach der Geburt eines Kindes umfasst. Verbesserte Mutterschutz- und Elterngeldregelung. Sogenannte Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnern werden gesetzlich unterbunden und so das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung gestärkt. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz vor Gewalt.